

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Gründung der Film Festival Cologne GmbH**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	05.03.2020
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

### Beschluss:

1. Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – die Gründung der Film Festival Cologne GmbH nach den Maßgaben dieser Vorlage sowie des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Gründung der Film Festival Cologne GmbH zu veranlassen und ermächtigt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, entsprechende Erklärungen abzugeben.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	9.975	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>240.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**Film Festival Cologne

Das Film Festival Cologne (vormals: Cologne Conference) ist ein internationales Film- und Fernsehfestival, das jährlich in Köln stattfindet. Die Veranstaltung, bei der aktuelle Trends aus Film und Fernsehen im Mittelpunkt stehen, zählt zu den wichtigsten Publikumsfestivals in Deutschland und ist zudem ein zentraler Branchentreff für den Film- und Medienstandort NRW. Die Cologne Conference war 1991 zunächst als Teil des Medienforums NRW gegründet worden, von dem sie sich 2007 abkoppelte. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Cologne Conference auch unter Beteiligung der Stadt Köln und der Film- und Medienstiftung NRW GmbH der Filmpreis Köln für Persönlichkeiten, die in herausragender Weise zur Weiterentwicklung der Film- und Medienbranche beigetragen haben, etabliert. Die Stadt Köln unterstützt das Filmfestival mit 240.000 €.

In der Zeit vom 10. bis zum 17. Oktober 2019 fand das 29. Film Festival Cologne statt. Während dieser Zeit wurden mehr als 90 nationale und internationale Film- und TV-Produktionen gezeigt. Im Rahmen der Abschlussgala am 17. Oktober wurde der renommierte Filmpreis Köln vergeben.

Gegenüber 2018 konnte in allen Bereichen eine Steigerung erzielt werden: Mit knapp 30.000 Besuchern wurde eine Steigerung von plus 35 % gegenüber 2018 erzielt. Auch bei den Akkreditierungen und den Fachbesuchern konnte eine Steigerung erzielt und insgesamt bei 160 Einzelveranstaltungen eine deutlich höhere Auslastung erreicht werden.

Von der Cologne Conference GmbH zur Film Festival Cologne GmbH

Bislang wurde sowohl die Cologne Conference als auch das Film Festival Cologne von der Cologne Conference GmbH in privater Trägerschaft organisiert und durchgeführt. Diese GmbH trägt das wirtschaftliche Risiko; das Festival wird jedoch weitgehend öffentlich finanziert (Stadt Köln, Land NRW,

Film- und Medienstiftung NRW).

Nach Auffassung der Verwaltung sowie des Landes entspricht diese Organisationsform nicht mehr den Anforderungen an die zukünftige Gestaltung eines konkurrenzfähigen, wachsenden internationalen Filmfestivals. Vielmehr sollte eine überwiegend öffentlich getragene Gesellschaft die Organisation und das wirtschaftliche Risiko für das Festival übernehmen.

Da sich die Stadt Köln ebenso wie das Land NRW bislang „nur“ über eine Zuwendung am Festival beteiligt, bestehen bislang nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten. Als Gesellschafterin wird die Stadt die Möglichkeit haben, u.a. auf den Ablauf, die Organisation und die Weiterentwicklung des Festivals Einfluss zu nehmen. Um diesen Einfluss bestmöglich geltend zu machen, wird ein regelmäßiger Austausch zwischen der Vertreterin oder dem Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung mit dem Wirtschaftsdezernat und dem Kulturdezernat sichergestellt. Die fachlich-inhaltliche Begleitung des Filmfestivals und der Film Festival Cologne GmbH erfolgt durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung ggf. unter Einbeziehung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH und des Kulturamtes der Stadt Köln.

Die Beteiligung eines Landes oder einer Stadt an einer GmbH zur Organisation und Durchführung eines Filmfestivals ist nicht unüblich. So ist z.B. die Berlinale in der Trägerschaft des Bundes, das Filmfestival München wird zu gleichen Teilen von der Landeshauptstadt München und dem Land Bayern getragen und auch kleinere Festivals wie das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg oder das Festival Max Ophüls Filmpreis in Saarbrücken befinden sich in öffentlicher Trägerschaft.

Vor diesem Hintergrund entstand 2018 die Idee, dass sich das Land NRW und die Stadt Köln neben Frau Dr. Richter, aktuelle Geschäftsführerin der Cologne Conference GmbH, als Gesellschafter an einer neu zu gründenden GmbH zur Ausrichtung des Filmfestivals beteiligen. Zwischenzeitlich wurde ein Gesellschaftsvertrag erarbeitet und zwischen den Partnern abgestimmt.

Ein wesentlicher Grund für die Überführung des Festivals in eine vom Land NRW und der Stadt Köln getragene GmbH ist, dass hierdurch die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, um das Festival langfristig und damit unabhängig von den gegenwärtig prägenden personellen Strukturen sichern zu können. Bislang wird das Festival von Frau Dr. Richter, seit 2004 als Festivaldirektorin und zugleich geschäftsführende Gesellschafterin der Cologne Conference GmbH sowie ihrem Team der Cologne Conference GmbH eigenständig organisiert und durchgeführt. Frau Dr. Richter hat das Festival durch ihr Engagement und ihre Verbundenheit mit der Branche zu einem führenden Festival in Deutschland für herausragendes Fernsehen und unabhängige Filmkultur aufgebaut. Dadurch, dass das Festival in Köln stattfindet, wird zudem der Medienstandort Köln seit Jahren gefördert.

Die Cologne Conference GmbH ist alleinige Organisatorin des Filmfestivals, weshalb keine größeren Strukturen oder weitere private Unternehmen vorhanden sind, denen man sich bei einem Ausfall der derzeit prägenden Personen bedienen könnte bzw. die das Festival ebenso wirksam und effektiv gestalten könnten. Um einer Gefährdung des Festivals aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse vorzubeugen, soll die Film Festival Cologne GmbH zur Aufrechterhaltung und Ausrichtung des Film Festival Cologne gemeinsam vom Land NRW, der Stadt Köln und Frau Dr. Richter gegründet werden. Damit wäre die Fortführung des Festivals in den nächsten Jahren gesichert und nicht vollständig vom privatwirtschaftlichen Engagement der jetzigen Gesellschafter der Cologne Conference GmbH abhängig.

### Gesellschaftsvertrag

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet. Der Gesellschaftsvertrag sieht folgende Gesellschafterstruktur vor: Land NRW – 50,1 %; Stadt Köln – 39,9 %; Dr. Martina Richter – 10,0 %. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags sieht vor, dass Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Gesellschafter getroffen werden können, sodass keine Beschlüsse gegen die Stimmen des Landes oder die Stadt Köln getroffen werden können.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die Organisation,

Durchführung und Weiterentwicklung des Film Festival Cologne. Dabei nimmt die Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben wahr: Planung, Vorbereitung und Durchführung des Film Festival Cologne; Weiterentwicklung des Film Festival Cologne; Durchführung einer Preisverleihung im Rahmen des Film Festival Cologne.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrags berücksichtigen die Anforderungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Der Einfluss der Stadt auf das Unternehmen ist durch die Entscheidungskompetenz der Gesellschafterversammlung gewährleistet. Die näheren Einzelheiten zur Gesellschaft sind im Gesellschaftsvertrag beschrieben (siehe Anlage). Dieser Vertrag entspricht den üblichen Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen der Stadt Köln. Gemäß § 9 Abs. 3 stehen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln die Befugnisse aus § 54 HGrG zu. Zudem hat die Stadt Köln das Recht, jederzeit eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung durchzuführen. Der Gesellschaftsvertrag entspricht den Vorgaben des städtischen Public Corporate Governance Kodex. Da das Land die Mehrheit der Anteile hält, verständigten sich Stadt und Land darauf, dass der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommen soll.

Der Chef der Staatskanzlei Liminski hat am 02.10.2019 der Neugründung einer GmbH mit dem Abschluss eines Gesellschaftsvertrags zur Durchführung eines Film Festivals in Köln zugestimmt.

### Geschäftsführung

Die Leitung des Unternehmens soll durch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer wahrgenommen werden. Im Einklang mit dem PCGK der Stadt Köln und dem PCGK des Landes NRW soll die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer mittels einer Ausschreibung unter Beteiligung eines unabhängigen Personalberaters ausgewählt werden.

### Finanzielle Ausstattung der Gesellschaft

Im Jahr 2018 verfügte das Film Festival Cologne über ein Budget von rund 712.000 €. Hiervon entfielen rund 271.000 € auf das Veranstaltungsprogramm (inkl. Programmleitung, Honorare, Preisgelder), rund 173.000 € auf Marketing, Publikationen und Pressearbeit und rund 108.000 € auf Raumkosten (u.a. Miete von Kinosälen).

Die Aufwendungen konnten zu einem großen Teil durch öffentliche Förderungen finanziert werden: Von Seiten der Stadt wurden 240.000 € für das Festival gezahlt, das Land NRW steuerte 200.000 € und die Film- und Medienstiftung NRW GmbH 145.000 € bei. Die weiteren Mittel kamen von Sponsoren, der Beteiligung der Branche und aus Eintrittsgeldern.

2019 verfügte das Film Festival Cologne bereits über ein Budget von insgesamt 990.000 €.

Mit der Gründung der Gesellschaft werden eine mehrjährige Finanzierungssicherheit sowie ggf. eine Steigerung der Zuschüsse der Gesellschafter und Geldgeber angestrebt. Das Land NRW hat den Zuschuss von 200.000 € (2018) auf 400.000 € (2019) erhöht und für die Jahre ab 2020 eine weitere Erhöhung auf 500.000 € beschlossen.

### Städtische Zuschüsse

Im Haushalt 2019 wurden für die Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft neben den 240.000 € für das Filmfestival (was keine Erhöhung gegenüber 2018 darstellte, sondern die Zusammenfassung unterschiedlicher Positionen in einer Position) weitere 50.000 € für „Weiterentwicklung Filmfestival/ Gründung einer GmbH“ bereitgestellt. Aufgrund der verzögerten Gesellschaftsgründung wird sichergestellt, dass diese Mittel auch in 2020 zur Verfügung stehen. Mit dieser Summe, die aus der Kulturförderabgabe finanziert wird, sollten die Gründungskosten sowie eventuelle Kosten für Namensrechte, Datenbanken o.ä. beglichen werden. Darüber hinaus werden – abgesehen von der einmaligen Einzahlung der Stammeinlage in Höhe von 9.975 € keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich, da die bisherige Projektförderung zukünftig durch den Betriebskostenzuschuss in gleicher Höhe ersetzt wird.

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind im Teilfinanzplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 16, Transferaufwendungen, jährliche Zuwendungen für das Film Festival Cologne in Höhe von 240.000 €

veranschlagt.

Die Förderung des Film Festival Cologne fällt unter die Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes nach Artikel 53 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und ist von der Anmeldepflicht gegenüber der Kommission freigestellt. Zur Gewährung der Beihilfe bedarf es keiner Betrauung der Gesellschaft.

#### Kommunalrechtliche Aspekte

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gründung der Film Festival Cologne GmbH gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als nicht wirtschaftliche Betätigung auf den Gebieten der Kultur und der Wirtschaftsförderung erfolgen kann.

Die Film Festival Cologne GmbH wird mit dem Zweck der Durchführung des „Film Festival Cologne“ gegründet. Das Filmfestival ist zum einen der Kultur zuzuordnen (§ 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW), da es ein künstlerisch kuratiertes Programm anbietet, in dem ausgewählte herausragende Filmproduktionen gezeigt werden, die teilweise keinen Kinostart haben und daher nur auf Festivals gesehen werden können und teilweise einen Einblick in die Filmkultur europäischer und außereuropäischer Länder geben. Aufgewertet wird dies durch viele internationale Gäste, die zum Festival in Köln ihre Produktionen präsentieren. Das Filmfestival Cologne hatte 2019 knapp 30.000 Besucher und entwickelt sich Jahr für Jahr mehr zu einem bedeutenden Publikumsfestival.

Zum anderen gibt es im Rahmen des Film Festival Cologne Elemente der Wirtschaftsförderung (§ 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW). Hierzu gehören Branchentreffs, der Austausch von Sendern und Produzenten oder Werkstattgespräche. Bei der Reihe „Made in NRW“ kommen beide Elemente zusammen, da hier in Köln und NRW produzierte hochwertige Filme dem breiten Publikum erstmals präsentiert werden.

Durch die konstante Weiterentwicklung trägt das Festival zunehmend zu einer gesteigerten Außenwahrnehmung des Filmlandes NRW und der Medienmetropole Köln bei. Wie bei allen bedeutenden und kuratierten Festivals in Deutschland lässt sich auch das Film Festival Cologne nicht ohne öffentliche Gelder auf rein kommerzieller Basis betreiben.

Das Beteiligungsvorhaben bedarf einer Anzeige bei der Bezirksregierung Köln (§ 115 GO NRW), d.h. ein Vollzug ist erst nach Nichtbeanstandung der Bezirksregierung Köln zulässig.

Anlage: Gesellschaftsvertrag